Anlage 23 zur GRDrs 834/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-8  61835000 | Amt für  Stadtplanung und  Stadterneuerung | EG 12 | Projektleiter/in | 0,5 | KW 01/2023 | 41 750 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

# Beantragt wird eine 0,5 Projektleiterstelle für eine(n) Diplom-Ingenieur/-in (Universität/FH) oder Master der Fachrichtung Architektur (Hochbau) bei der Abteilung Stadterneuerung und Bodenordnung.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine vom Gemeinderat beschlossene neue Aufgabe.

Mit GRDrs 28/2014 wurde das Sanierungsgebiet Stuttgart 29 – Teilbereich Stöckach – um die Villa Berg erweitert. Die Villa Berg stand bisher in privatem Eigentum und konnte Ende 2015 von der Stadt erworben werden. Sanierungsziel ist, für das Gebäude ein Konzept für die öffentliche Nutzung zu entwickeln und das Gebäude auf Basis dieses Konzepts umfassend zu sanieren, zu modernisieren und zu erweitern (GR-Beschluss 991/2016).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit GRDrs. 991/2016 wurden den im Rahmen der Bürgerbeteiligung entwickelten Leitlinien für eine künftige Nutzung der Villa zu einem „offenen Haus für Musik und Mehr“ und Park Berg zugestimmt. Entsprechend GRDrs. 824/2016 wurde für die Villa Berg zum Programmjahr 2017 ein Antrag auf Aufnahme für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gestellt. Mit Presseerklärung der Bundesbauministerin vom 3. März 2017 wurde bekannt gegeben, welche Projekte für die zweite Stufe des Antragsverfahrens ausgewählt wurden. Darunter befindet sich auch die Villa Berg mit einem in Aussicht gestellten Förderzuschuss von 1,0 Mio. €. Wie mit GRDrs. 348/2017 dargestellt, werden diese Mittel für drei Maßnahmen im Außenbereich der Villa Berg bzw. im Park verwendet. Die Villa Berg selbst wird künftig über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASP) gefördert. Im Rahmen der Sanierung Stuttgart 29 – Teilbereich Stöckach – steht durch die in den Programmjahren 2016 und 2017 bewilligten Mittel bereits ein Förderrahmen in Höhe von 1,67 Mio. € (100 %) zur Verfügung. Weitere Aufstockungsanträge werden gestellt. Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 8. Januar 2015 des damaligen Staatssekretärs Rust seine grundsätzliche Unterstützung signalisiert.

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung und den Richtlinien für das Projektmanagement übernimmt in Sanierungsgebieten das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung das Projektmanagement und die Bauherrenfunktion; so auch für die Umnutzung und Modernisierung der Villa Berg. Dies umfasst die Bürgerbeteiligung im Vorfeld der eigentlichen Planung, die Durchführung von VgV-Verfahren (früher VOF-Verfahren) zur Beauftragung der erforderlichen Fachplanerleistungen, die Steuerung der verschiedenen Planungsphasen in Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachämtern und letztlich die Vertretung der Stadt als Bauherrin. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe, der Größe des Projekts und der Bedeutung für die Stadtgesellschaft bindet die Betreuung dieser Maßnahme eine 0,5 Stelle in EG 12. Eine Übertragung auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist personell nicht leistbar, da bereits die mittlerweile für alle Programme der städtebaulichen Erneuerung geltenden erhöhten Anforderungen in Bezug auf die Erarbeitung, Fortschreibung und Realisierung von gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aufgefangen werden müssen. Eine zusätzliche 0,5 Projektleiterstelle für die nun anstehende Baumaßnahme Villa Berg ist daher unbedingt erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Um für eine gleichmäßige 100 %-Auslastung aller Mitarbeiter zu sorgen, werden einzelne Projekte aus der eigentlichen Gebietssachbearbeitung/-leitung herausgetrennt und von anderen Mitarbeitern bearbeitet. Dies ist auch im Verfahren Stuttgart 29   
– Stöckach – der Fall. Jedoch stellt eine Baumaßnahme wie die Umnutzung und Modernisierung der Villa Berg nochmals einen besonderen Fall dar.

Hochbaumaßnahmen dieser Komplexität und Größenordnung bedürfen bezüglich der Bindung personeller Ressourcen immer einer gesonderten Betrachtung, da der mit solchen Projekten verbundene Aufwand von der Bürgerbeteiligung über die Planung und Baudurchführung bis zur Abrechnung regelmäßig über das in einem Sanierungsgebiet übliche Maß deutlich hinausgeht. Dies galt im Übrigen auch für das Stadtarchiv.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Sofern die „Baumaßnahme Villa Berg“ mit dem bisherigen Personalbestand realisiert werden muss, ergibt sich in der Konsequenz, dass für die Verfahren Stuttgart 24 – Ost –, Stuttgart 26 – Hospitalviertel – und für die Neuanträge Münster und Vaihingen keine Personalressourcen zur Verfügung stehen.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2023